



Kraftfahrt - Bundesamt
Förderstraße 16 • D - 2390 Flensburg

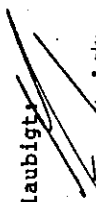
ABE Nr. 21098

- 5 -

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, daß es noch fünf Jahre nach Erbschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorge-
wiesen werden kann.

Flensburg, den 16. Juli 1986
Im Auftrag
Barkow

Beglaubigt


Regierungssekretär

Anlage:
2 Gutachten



Odenwälder Präzisionswerk

sauer & sohn

Groß-Zimmerner Straße 51
Postfach 1240
6110 Dieburg
Telefon 06071/208-0
Telex 4 191828

Einbauanleitung des Auspuff-Typ. SuS 13/3

Die serienmäßige Auspuffanlage wird entfernt.

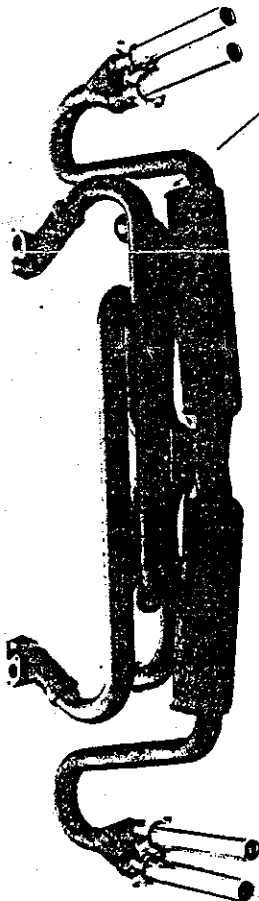
Der Einbau der Auspuffanlage Typ SuS 13/3 wird genauso vorge-
nommen, wie der Einbau des serienmäßigen Auspuffs. Die mitge-
lieferten Muttern M 8 SW 11 sind für die Befestigung der Guß-
flansche am Zylinderkopf. Es ist vorteilhaft, die Schlange und
den Dämpfer vorher zusammenzubauen und den Auspuff komplett zu
montieren.

Es ist darauf zu achten, daß sämtliche Auspuffdichtungen erneuert
werden.

Für die Vorwärmung wird der mitgelieferte Verbindungsschlauch
nun eingesetzt. Entgegen der Serie wird der Heizungsluftschlauch
zwischen Gebläsekasten und Wärmetauscher eingebaut. Es ist darauf
zu achten, daß der Luftschlauch nicht an dem Auspuffkrümmer an-
liegt.

Bei dem Auspuff SuS 13/3 müssen Original-VW-Endrohre 276 mm lang,
Teile-Nr. 113.251.163 D verwendet werden. Dies gilt jedoch nur
für die beiden inneren Rohre. Für die äußeren, verschlossenen Rohre
können vorhandene Endrohre eingesetzt werden, da diese nur Attrappe
sind.

ES IST VERBOTEN, DIE ÄUSSEREN AUSTRITTSROHRE, DIE VON UNS AUS VER-
SCHLOSSEN SIND, ZU ÖFFNEN, DA SONST DIE ALLGEMEINE BETRIEBERLAUBNIS
ERLICHT.



TYPENZEICHEN

ODENWÄLDER PRÄZISIONSWERK
PETER SAUER & SOHN



- 4 -

- Personenkraftwagen, Typ 11, mit einem Motor, Typ AH, Typ AK, Typ AR oder Typ AS,
Personenkraftwagen, Typ 13, mit einem Motor, Typ AR oder Typ AS,
Personenkraftwagen, Typ 14, mit einem Motor, Typ AH oder Typ AS,
Personenkraftwagen, Typ 15, mit einem Motor, Typ AH, Typ AR oder Typ AS.

In einer mitzuliefernden Einbauanweisung sind die Bezieleher auf den eingeschränkten Verwendungsbereich hinzuweisen.

Der Einbau hat nach dieser Anweisung zu erfolgen.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung muß an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem Einbau sichtbaren Stelle gut lesbar ein Fabrik Schild aus nichtrostendem Stahlblech ausreichender Dicke angeschweißt sein, das folgende Angaben enthält:

Hersteller:
Typ:
Fabriknummer oder Herstelldatum:
Typzeichen:

Statt der Kennzeichnung der Geräte mit dem Fabrik Schild können die geforderten Angaben auch in dem Schalldämpfermantel eingepreßt sein.

Im übrigen gelten die in den beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Bayern e.V., München, vom 10.11.1972 und 22.08.1974 festgehaltenen Angaben.



ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 15.11.1974 (BGBl I S. 3193)

Nummer der ABE: 21098

Gerät: Auspuffschalldämpfer

Typ: SuS 13/3

Inhaber der ABE: SOMMERER-Beschläge
und Hersteller: Waltraud Sommerer
8589 Bindlach

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen KBA 21098

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Mit dem zugewiesenen Typzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erlaubnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Allgemeine Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen oder nachprüfen lassen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die Genehmigungsbehörde ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reinweise Fertigung und/oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres nicht aufgenommen oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird.

Die mit der Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Die Allgemeine Betriebserlaubnis erlischt, wenn sie durch das Kraftfahrt-Bundesamt widerrufen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten, auch soweit sie sich aus dem dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis zugeordneten besonderen Bescheid ergeben, verstößt hat, ferner wenn er sich als unzuverlässig erweist oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht mehr entspricht.

Bezüglich der Rechtsmittelbelehrung wird auf den besonderen Bescheid des Amtes zu dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis verwiesen.



Die Einzelzeugnisse der reinweisen Fertigung müssen die in beiliegenden Prüfunterlagen aufgeführten Maße aufweisen und dürfen nur aus den dort festgelegten Werkstoffen gefertigt werden.

Die Auspuffschalldämpfer, Typ Sus 13/3, dürfen ausschließlich zum Einbau in Kraftfahrzeuge der folgenden Typen (Hersteller: Volkswagen AG) mit Motoren desselben Herstellers feilgeboten werden:

mit einem Mittenabstand der Eintrittsrohre von 551 mm und 596 mm in
Personenkraftwagen,
Typ 11, Typ 14,
mit einem Motor für eine
Leistung von 30 PS oder 34 PS
(Hubraum 1184 cm³),

Personenkraftwagen,
Typ 11, Typ 13,
mit einem Motor, Typ D,

mit einem Mittenabstand der Eintrittsrohre von 575 mm und 620 mm in
Personenkraftwagen,
Typ 11, Typ 14, Typ 15,
mit einem Motor für eine
Leistung von 37 PS oder 40 PS
(Hubraum 1276 cm³) oder
mit einem Motor für eine
Leistung von 40 PS oder 44 PS
(Hubraum 1483 cm³) oder
mit einem Motor 46 PS, 47 PS oder
50 PS (Hubraum 1570 cm³),

Personenkraftwagen,
Typ 11, Typ 14,
mit einem Motor für eine
Leistung von 44 PS
(Hubraum 1276 cm³),

Personenkraftwagen,
Typ 11, Typ 14, Typ 15,
mit einem Motor, Typ AB, Typ AC,
Typ AD, Typ AE oder Typ AF,

Personenkraftwagen,
Typ 13,
mit einem Motor, Typ AB, Typ AD
oder Typ AH,